

II-13874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 72
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

- GZ 114.140/49-I/D/14/94

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

6294/AB
 1994-06-03
 zu 6395/J
31. MAI 1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Gartlehner und Genossen haben am 6. April 1994 unter der Nr. 6395/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU-konformität der Ausbildung der medizinisch-technischen Fachkräfte gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist die Ausbildung der medizinisch-technischen Fachkräfte EU-konform?
2. Wenn nein, gibt es Überlegungen, diese an das Gemeinschaftsrecht anzupassen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß § 37 Abs. 1 Krankenpflegegesetz umfaßt der Gesundheitsberuf "medizinisch-technischer Fachdienst" die Ausführung einfacher medizinisch-technischer Laboratoriumsmethoden, einfacher physiotherapeutischer Behandlungen sowie Hilfeleistungen bei der Anwendung von Röntgenstrahlen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken; die Ausbildung dauert derzeit 30 Monate.

- 2 -

Eine derartige Ausbildung wird lediglich in Österreich angeboten, ein vergleichbares Berufsbild ist in den EU-Mitgliedstaaten nicht bekannt. Spezielle EU-Richtlinien betreffend die Ausbildung zur medizinisch-technischen Fachkraft gibt es daher nicht.

Zur Erleichterung der Freizügigkeit wäre eine allfällige Anerkennung einzelner Teilbereiche der Ausbildung durch die Mitgliedstaaten im Rahmen des Zeugnisteils der Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG möglich. Inwieweit eine diesbezügliche Anerkennung erfolgen kann, unterliegt allerdings den jeweiligen innerstaatlichen Regelungen der Vertragspartner.

